

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

12.9.1902 (No. 250)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 250.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reklamationsemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen und zwar:

1. in Bonndorf (Bezirksamts Bonndorf): dem Privatier Ludwig Albrecht, dem Schuhmacher Josef Amlinger, dem Landwirth Josef Kaiser und dem Hafner Fidel Kehler, alle in Bonndorf;
2. in Bretten (Bezirksamts Bretten): dem Blechnermeister Wilhelm Merkel daselbst;
3. in Philippsburg (Bezirksamts Bruchsal): dem Landwirth Albert Breitenberger daselbst;
4. in Unadingen (Bezirksamts Donaueschingen): dem Altbürgermeister Konrad Marx, dem Landwirth Markus Moser, dem Dachdecker Nikolaus Uher, dem Landwirth Johann Koffziel alt, dem Maurer Bernhard Ketterer, dem Landwirth Konrad Siebler, dem Landwirth Fridolin Kramer, dem Landwirth Peter Gapp, dem Landwirth Gabriel Weiler und dem Zimmermann Johann Morath, alle in Unadingen;
5. in Emmendingen (Bezirksamts Emmendingen): dem Schneidermeister Eduard Lang daselbst;
6. in Ettlingen (Bezirksamts Ettlingen): dem Steuermahner Josef Dillmann und dem Schneidermeister Johann Nepomuk Engel, beide in Ettlingen;
7. in Karlsruhe (Bezirksamts Karlsruhe): dem Schuhmachermeister Wilhelm Graf, dem Privatier Christof Grimm, dem Hoflieferanten Wilhelm Lautermilch, dem Fabrikarbeiter Johann Brannath, dem Landwirth Andreas Kögel, dem Fabrikarbeiter Wilhelm Wegger, dem Mechaniker Adolf Bäuerle und dem Kirchendiener Karl Hartmann, alle in Karlsruhe;
8. in Muggen (Bezirksamts Müllheim): dem Privatier Jakob Höflin, dem Landwirth Karl Friedrich Groß, dem Landwirth Karl Zöllin, dem Landwirth Fritz Fischer, dem Landwirth Christof Schäfer und dem Feldhüter Georg Schneider, alle in Muggen;
9. in Sallingen (Bezirksamts Vörrach): dem Landwirth Georg Friedrich Kaufmann-Fuchs, dem Alt-Matthschreiber Georg Friedrich Kaufmann, dem Buchhalter Friedrich Däublin-Bräunlin und dem Landwirth Friedrich Sütter-Seß, alle in Sallingen;
10. in Lenzkirch (Bezirksamts Neustadt): dem Fabrikarbeiter Franz Josef Kramer daselbst;
11. in Unterlenzkirch (Bezirksamts Neustadt): dem Fabrikarbeiter Richard Wiggert daselbst;
12. in Offenburg (Bezirksamts Offenburg): dem Privatier Heinrich Bösch und dem Schlossermeister Josef Scheurer, beide in Offenburg;
13. in Winterjulgen (Bezirksamts Pfullendorf): dem Straßenwart August Ley in Unterrhena, dem Landwirth Johann Müller in Winterjulgen, dem Küfer Johann Mader in Unterrhena, dem Waisenrath Sebastian Schmieder, dem Drechsler Josef Dreher und dem Landwirth Anton Karrer, die drei letzteren in Winterjulgen;
14. in Todtnau (Bezirksamts Schönau): dem Färber August Dietzche daselbst;
15. in Säckingen (Bezirksamts Säckingen): dem Maurer Gregor Stork daselbst;
16. in Schopheim (Bezirksamts Schopheim): dem Gemeinderath Friedrich Brüderlin, dem Hafnermeister August Bürgin, dem Schreinermeister Wilhelm Sütterlin, dem Zimmermeister Georg Gräßlin, dem Zimmermann Fritz Gräßlin, dem Schuster Emil Walter, dem Bundarzweidener Christian Friedrich Grether, dem Zeugschmied Johann Jakob, dem Bädermeister Friedrich Schär, dem Brunnenmeister Friedrich Weiß, dem Schustermeister Ernst Färber, dem Mechaniker Friedrich Stein und dem Glaser Fritz Brüderlin, alle in Schopheim;
17. in Furtwangen (Bezirksamts Triberg): dem Flachnermeister Nemesius Wintermantel daselbst;
18. in Markdorf (Bezirksamts Ueberlingen): dem Zimmermann und Landwirth Johann Andreas Haller und dem Metzgermeister Konrad Geßler, beide in Markdorf;
19. in Meersburg (Bezirksamts Ueberlingen): dem Möbelschreinermeister Gottlieb Duelli sen. daselbst;
20. in St. Georgen (Bezirksamts Billingen): dem Uhrmacher Johann Jakob Hafensjos daselbst;
21. in Baiersthal (Bezirksamts Wiesloch): dem Wagner Jakob Zuber daselbst;
22. in Oberkirch (Bezirksamts Oberkirch): dem Blechnermeister Karl Weber daselbst;
23. in Forzheim (Bezirksamts Forzheim): dem Feldhüter Karl Friedrich Albrecht und dem Goldarbeiter Heinrich Deschler, beide in Forzheim;
24. in Tauberbischofsheim (Bezirksamts Tauberbischofsheim): dem Landwirth Michael Baumann und dem Landwirth Philipp Zubrod, beide in Tauberbischofsheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen und zwar:

1. in Heidelberg (Bezirksamts Heidelberg): dem Landwirth Jakob Christmann, dem Landwirth Michael Heuser, dem Schuhmacher Georg Jänglein und dem Maurer Georg Adam Gartenstein, alle in Heidelberg;
2. in Donaueschingen (Bezirksamts Donaueschingen): dem Seifensieder Anton Bauer und dem Färber Karl Christ, beide in Donaueschingen;
3. in Kiefers (Bezirksamts Forzheim): dem Privatmann Karl Friedrich Hauser und dem Metzgermeister Johann Fuchs, beide in Kiefers;
4. in Ettenheim (Bezirksamts Ettenheim): dem Blechner Roman Baumöhl, dem Kaffirer August Bögele, dem Weber Dominik Waldner und dem Landwirth Karl Dilli, alle in Ettenheim;
5. in Kenzingen (Bezirksamts Emmendingen): dem Landwirth Karl Emmenegger und dem Feldhüter August Ruf, beide in Kenzingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. September l. J. gnädigst geruht: den Direktor des Verwaltungs-Hofes Geheimen Rath II. Klasse Eduard Engelhorn auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung

seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste auf 15. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

das Mitglied des Verwaltungsgerichtshofs Geheimen Rath III. Klasse Julius Wirth mit Wirkung vom 15. September d. J. zum Direktor des Verwaltungs-Hofes zu ernennen;

den Amtsvorstand Geheimen Oberregierungs Rath Dr. Heinrich Pfister in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

das Kollegialmitglied des Verwaltungs-Hofes Geheimen Regierungsrath Hermann von Rottke mit Wirkung vom 15. September d. J. zum Verwaltungsgerichtsrath zu ernennen;

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Dr. Julius Becker in Bühl in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg zu versetzen;

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Konrad Krehdorn in Tauberbischofsheim mit Wirkung vom 15. September d. J. zum Kollegialmitglied des Verwaltungs-Hofes zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Amtsvorstand Oberamtmann Emil Bigel in Billingen nach Tauberbischofsheim

den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Heinrich Cron in Waldkirch nach Billingen;

den Oberamtmann Heinrich Freiherrn von Red in Freiburg zum Amtsvorstand in Bühl zu ernennen;

ferner in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Amtsvorstand Oberamtmann Gustav Arnold in Stodach nach Wertheim

den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Adolf Klotz in Wiesloch nach Waldkirch;

den Amtmann Albert Kapferer in Forzheim zum Oberamtmann mit den Bezügen eines Amtsvorstandes zu ernennen und dem Bezirksamt Freiburg als zweiten Beamten beizugeben;

den Amtmann Karl Kamm in Buchen zum Oberamtmann und Amtsvorstand zu ernennen;

den Amtmann Dr. Karl Heinke in Mannheim zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Wiesloch zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen: den Amtmann Dr. Hermann Korn in Freiburg nach Stodach

den Amtmann Karl Giehne in Offenburg nach Forzheim

den Amtmann August Maier in Raftatt nach Freiburg

den Amtmann Dr. Julius Guth-Vender in Heidelberg nach Offenburg;

den Sekretär beim Ministerium des Innern Runo Conradi unter Verleihung des Titels „Amtmann“ dem Bezirksamt Heidelberg als Beamten beizugeben;

den Referendar Friedrich Föhrenbach von Freiburg zum Sekretär beim Ministerium des Innern zu ernennen;

die Referendäre Dr. Albert Jung von Bruchsal und Fritz Klein von Karlsruhe zu Amtmännern zu ernennen und den Ersteren dem Bezirksamt Mannheim, den Letzteren dem Bezirksamt Raftatt als Beamten beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August 1902 gnädigst geruht, den Vorstand des Finanzamtes Raftatt, Finanzrath Joseph G ü n t h e r auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August 1902 gnädigst geruht, den Vorstand des Finanzamtes Offenburg, Finanzrath Franz Weiß auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unter dem 10. September l. J. den Aktuar Jakob Müller beim Amtsgericht Heidelberg zum Verwaltungsassistenten bei der Direktion des Landesgefängnisses in Mannheim ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das spanische Konfordat.

○ Rom, 10. September.

Ueber den Inhalt der Note, mit welcher der Vatikan die Vorschläge des Kabinetts Sagata, bezüglich einer Revision des Konfordats beantwortet hat, verlautet in gut unterrichteten Kreisen, daß der päpstliche Stuhl sämtliche Forderungen der spanischen Regierung ablehne. Was die geistlichen Orden anbelangt, läßt der Vatikan keine Unterscheidung zwischen den im Konfordat inbegriffenen und den nicht inbegriffenen zu und verlangt für alle Orden eine ganz gleiche Behandlung. Hinsichtlich der Verminderung der Zahl der Diözesen wird betont, daß eine solche Reduktion eine tiefgreifende Verwirrung in der ganzen Hierarchie hervorrufen und unter den spanischen Katholiken eine heftige Opposition erwecken würde. Ferner macht der Vatikan geltend, daß die Bezüge der Geistlichkeit in der großen Mehrheit der Fälle gar nicht außergewöhnlich hoch seien, und daß es nicht gerecht wäre, die Geistlichkeit allein für die unglücklichen Folgen des amerikanischen Krieges materiell büßen zu lassen. Der Heilige Stuhl will eine Verminderung der Bezüge der Geistlichen nur dann zulassen, wenn eine solche Maßregel auf alle Kategorien von Funktionären ausgedehnt würde. Um jedoch einem allfälligen Ausgleich die Wege zu ebnen, schlägt der Vatikan vor, die schwebenden Fragen einer aus fünf Mitgliedern zusammensetzenden Kommission zu überweisen, in welcher die spanische Regierung und der Vatikan durch je zwei Delegirte vertreten sein sollen. Zum fünften Mitgliede und zugleich zum Präsidenten der Kommission soll der Kardinal-Erzbischof von Toledo bestimmt werden. Angesichts der Haltung des Vatikans gegenüber den Forderungen der spanischen Regierung wird die Möglichkeit einer baldigen Verständigung allgemein als sehr zweifelhaft angesehen.

Zur Lage in Südafrika.

Der Kolonialminister und die Buren generale.

* London, 10. Sept. Der amtliche Bericht über die Besprechung der Buren generale mit Chamberlain, der heute veröffentlicht wurde, besagt:

Die Generale eruchten Chamberlain am 20. Mai um eine Besprechung zur Erörterung einer Frage von größter Bedeutung. Sie baten um Festsetzung eines Termins für diese Besprechung. Chamberlain erklärte sich bereit, eine Unterredung zu gewähren, wünschte aber zuvor zu erfahren, welche Gegenstände man zu erörtern wünschte, damit er sich unzugänglich zu denselben äußern könne. Die Generale erwiderten, die Hauptgegenstände seien die Bitte um völlige Amnestie für alle britischen Staatsangehörigen, die an dem südafrikanischen Kriege theilgenommen hätten, sowie Vergnügung aller Personen, die schuldig befunden seien wegen Mordes, die sie während des Krieges begangen. Ferner wollten sie in Verbindung hiermit zu erreichen suchen, daß britischerseits jährlich ein ausreichender Betrag gezahlt werde zur Unterstüßung der Witwen und Waisen von Buren und verarmten Buren. Ferner gingen die Vorschläge der Buren generale dahin: Für die englische und holländische Sprache gleiches Recht in den Schulen und vor den Gerichten, das gleiche Recht für Engländer und Buren, erträgliche Bedingungen für die Uebergabe einschließlich der sofortigen Repatriirung der Buren, Freilassung der Gefangenen, Wiedereinsetzung oder Entschädigung der Beamten der früheren Republik, Entschädigung für alle Verluste infolge des Krieges, Wiedereinsetzung der Eigentümer der beschlagnahmten Immobilien in ihr Besitzthum, Bezahlung der gesetzlichen Verbindlichkeiten der Republik einschließlich der während des Krieges eingegangenen, Annullirung der geplanten Einverleibung eines Gebietstheils mit Natal, Verlängerung der Frist für die Bezahlung der den Buren von den Regierungen der Republiken gegenüber obliegenden Verbindlichkeiten, Sicherung der Vortheile des Artikels 10 der Uebergabebedingungen für die Buren. Die Buren generale protestirten ferner gegen die Erzwingung der Ablegung des Unterthaneneides.

Chamberlain antwortete, daß Zahl und Charakter der Vorschläge ihn in Erstaunen setzten. Er erinnerte die Generale daran, daß die Bedingungen, welche zu Vereinerung garantirt worden seien, an Grobmuth in der Geschichte nicht ihresgleichen hätten. Die Vorschläge der Buren würden ein vollständig neues Uebereinkommen erforderlich machen, das in vielen Punkten dem unterzeichneten Abkommen widersprechen würde. Es sei mit seiner Pflicht nicht vereinbar, in eine Besprechung solcher Vorschläge einzutreten. Er sei verpflichtet, reinen Tisch zu machen. Es sehe nicht in seiner Macht, von Neuem über Punkte, die bereits erledigt seien, zu verhandeln.

Botha erwiderte, die Bedingungen für die Uebergabe seien den Buren in einer Weise gestellt, daß sie sie nur im ganzen annehmen oder ablehnen konnten. Zu dem Zwecke, weiteres Unterliegen zu vermeiden, hätten sie die Bedingungen angenommen, aber sie seien entschlossen gewesen, so bald als möglich um Milde zu bitten. Sie hätten sich auf die Versicherungen von Milner und Kitchener verlassen, daß, wenn sie die Bedingungen annehmen, es ihnen nicht verweigert sei, als Unterthanen zu werden, daß der König auf sie Rücksicht nehme in allen Angelegenheiten, die ihnen als Unterthanen in den neuen Kolonien zum Schaden gereichen können. Die Buren generale erklärten ferner in einer Mitteilung an Chamberlain, Milner und Kitchener hätten versprochen, zu Gunsten der Amnestie Vorstellungen zu machen. Botha sagte, sie träten Chamberlain nicht gegenüber mit der Forderung eines neuen Abkommens, sondern als Unterthanen, die ihren König um Anhörung ihrer Wünsche nach Milde und Gerechtigkeit ersuchen.

Chamberlain sprach sein Bedauern aus, daß die Buren generale nicht auf die Bedingung eingegangen seien, keinen Versuch zu einer neuen Erörterung des Abkommens von Vereinerung zu machen.

Botha gab die Erklärung ab, daß die Buren sich dieser Bedingung unterwerfen wollten.

Bei der nunmehr erfolgenden offiziellen Besprechung hieß Chamberlain die Buren generale willkommen.

Botha stellte in Abrede, daß von Seiten der Buren die Absicht bestehe, die Uebergabebedingungen zu ändern. In seiner Antwort führte Chamberlain aus, die Untersuchungskommission für den Krieg werde nicht alle Ver-

urtheilungen einer Nothprüfung unterziehen, in denen die Strafezeit noch nicht abgelaufen sei. Sie werde nur in den Fällen, die einer Revision bedürfen, eine neue Untersuchung anstellen, in den übrigen Fällen lediglich die Frage erwägen, ob man die Verurtheilten dem Erlass der ganzen Strafe oder eines Theiles empfehlen könne.

Botha erklärte, daß die Nichtertheilung der Amnestie bei Gelegenheit der Krönung enttäuscht habe, da Kitchener versprochen habe, diese der Regierung zu empfehlen.

Chamberlain erwiderte, daß in dem ihm zur Verfügung stehenden Material nichts darauf Bezügliches enthalten sei. Die Regierung wolle irgend welchen edlen Ansichten der Regierung der Kapkolonie und Natal hinsichtlich der Behandlung der Aufständischen nicht entgegenreten.

Botha erklärte weiter, er wünsche nur, daß die Großmuth alle in Stand setze, im Frieden in Südafrika zu leben. Chamberlain sagte in Erwiderung auf Bothas Erklärung, es werde sich keine Schwierigkeit gegen die Rückkehr derjenigen Gefangenen ergeben, die ehrenhaft und ehrlich seien. Niemand dieser Art würde unehrenhaft behandelt und an der Rückkehr verhindert werden. Chamberlain bekräftigt ferner die Wichtigkeit der Meldung der Blätter, Milner beabsichtige die Farmen der Buren zu verkaufen. Es müße aber der Regierung gestattet sein, für öffentliche Zwecke bestimmtes Land gegen Zahlung der vollen Entschädigung in Besitz zu nehmen. Chamberlain betriebe dabei auf die in England und Neuseeland bestehenden Gesetze, wo die Cris- behörden gegen Zahlung des vollen Preises Landstücke aus größerem Grundbesitz erwerben könnten, um kleinere Besitzthümer zu schaffen. Sollte aber ein solcher Gebietswerb geplant werden, so werde die Absicht Jedermann bekannt gegeben, bevor sie durchgeführt werde.

Botha sprach sein Mißfallen darüber aus, daß National Scouts in die Kommission ernannt seien, welche die bewilligten drei Millionen Pfund Sterling verwalten solle.

Hierauf entgegnete Chamberlain, die National Scouts seien in keinem größeren Prozentsatz in der Kommission, als die anderen. Die Regierung müsse sich aber Denjenigen gegenüber, die sie unterstützt hätten, ehrlich erweisen, und fügte hinzu, die in Natal zurückbleibenden Buren würden nicht niedergelassen werden. Das Kriegsrecht werde nicht mehr lange aufrecht erhalten. In Bezug auf die Witwen und Waisen machte die Regierung jede mögliche Anstrengung. Schließlich wies Chamberlain dringend auf die Politik des Vergessens und Vergebens hin. Der Krieg sei jetzt vorbei, England wünsche die Buren als Angehörige des- selben Staats mitarbeiten zu sehen an der Wohlfahrt und Freiheit Südafrikas. Der Beginn der Selbstregierung hänge von der Schnelligkeit ab, mit der die alte Animosität absterbe. Die Regierung wünsche, daß sein Theil gänzlich unbetreten sei, und verlange nur, daß die neuen Staatsangehörigen ihr auf halbem Wege entgegenkämen. Damit schloß die Besprechung.

(Telegramme.)

* Berlin, 11. Sept. Der „Lok.-Anz.“ hört, die Buren generale beabsichtigen, demnächst dem engeren Kreise ihrer Freunde in Berlin einen Besuch abzustatten. Oeffentliche Festlichkeiten sind nicht geplant.

* London, 11. Sept. „Morning Post“ meldet vom 9. aus Pietersburg: Fünf Häuptlinge des Joutpanbergbezirkes in Transvaal erklärten sich bereit, die Waffen unter der Bedingung abzugeben, daß die Oberhäuptlinge ihre Waffen behalten dürfen. Der Vorschlag wurde von der Behörde angenommen.

Großherzogthum Baden.

* Karlsruhe, 11. September.

** Die Schwierigkeiten in der Abwicklung des Städtgüterverkehrs auf den Staatseisenbahnen sind theilweise darauf zurückzuführen, daß die auf den wichtigeren Güterstationen bestehende Einrichtung der amtlichen Eisenbahngüterbestättereien von dem Publikum vielfach nicht in ausreichendem Maße gekannt und benützt wird. Gegenüber der Benützung privater Fuhrwerke zur Zu- und Abfuhr der Städtgüter nach und von den Güterhallen gewährt die amtlichen Güterbestättereien folgende Vortheile:

1. Die abzuführenden Städtgüter können mündlich oder schriftlich oder mittelst gedruckter Anmeldeformen, die an den Schaltern oder besonderen Anmeldebüroen unentgeltlich bezogen und in jeden Postbriefkasten unfrankirt eingelegt werden können, der Bestättere angeordnet werden. Die Güter werden demnach in der Wohnung oder den Geschäftsräumen der Absender durch die Bestättere abgeholt und an den Bahnhof verbracht.

2. Die angekommenen Städtgüter werden den Empfängern, ohne daß es einer vorherigen Benachrichtigung und Empfangsbefehigung bedarf, durch die Bestättere in die Wohnung oder die Geschäftsräume zugeführt. Hierbei werden Güter, deren Annahme seitens des Empfängers verweigert wird, von der Eisenbahnverwaltung zurückgenommen und dem Absender zur Verfügung gestellt. Eine solche Zurücknahme ist bei den Privatbestättern ausgelieferten Gütern unzulässig.

3. Die Abholung und Zustellung der Städtgüter geschieht innerhalb bestimmter, kurz bemessener Fristen. Hierdurch ist es möglich, die Abholung und Auslieferung der abgehenden Güter dem Verladegeschäft in den Güterhallen und dem Fahrplan der Güterzüge anzupassen, andererseits die Abgabe und Abfuhr der angekommenen Güter behufs rascher Räumung der Güterhallen zu beschleunigen.

4. Die Bezahlung der Frachten geschieht in der Wohnung oder in den Geschäftsräumen des Absenders oder des Empfängers. Für die Abholung und Zuführung der Städtgüter dürfen nur die von der Eisenbahnverwaltung festgesetzten Gebühren erhoben werden. Die für Versandgüter zu erhebenden Bestättereigebühren werden, falls sie der Absender nicht bezahlen will, seitens der Eisenbahnverwaltung als provisorische Nachnahme berechnet, während für die von Privatunternehmern nachgenommenen Fuhrwerke u. dergl. Provision bezahlt werden muß.

5. Die Unternehmer und das Hilfspersonal der amtlichen Güterbestättereien gelten gegenüber dem Publikum als Leute der Eisenbahn. Demgemäß hat die Eisenbahnverwaltung nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung die Haftpflicht bei Beschädigungen, Verlusten und Lieferungsverzögerungen, die sich infolge der Beförderung der Güter durch die amtlichen Güterbestättereien ergeben.

Die amtlichen Eisenbahngüterbestättereien erleichtern hier- nach der Eisenbahnverwaltung die Abwicklung des Städtgüterverkehrs und bieten andererseits dem Publikum erhebliche Vortheile.

* (Konzertnotiz.) Die Klavier-Virtuosin und Komponistin Gräfin Mathilde Schmetto mit ihrer Tochter, der Sängerin Desirée, gibt am 1. Oktober hier im Konseratoriumsaal ein Konzert. Die künstlerischen Leistungen der Konzertgeberin haben überall, wo sie auftrat, lebhaften Beifall und viele Anerkennung gefunden.

⊞ (Sitzung der Ferienstrafkammer I vom 16. September.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Siegel. Vertreter der Gröfß. Staatsanwaltschaft: Referendar Fetterer. — Wie man durch Leichtsin und Geschäftsunkenntnis in kurzer Zeit ein gutgehendes Geschäft zu Grunde richten und seine Gläubiger um ihr Geld bringen kann, hat der Kaufmann Arthur Feder aus Berlin, der zuletzt hier ein Herrenmodewaarengeschäft betrieb, bewiesen. Heute stand der Gesagte vor der Strafkammer, um sich wegen Bankrotts zu verantworten. Wie die Verhandlung ergab, gründete der Angeklagte, der über ein nur geringes Maß kaufmännischer Kenntnisse verfügte und dem kaufmännische Buchführung ein fremder Begriff ist, im vorigen Jahre hier einen Modedazar für Herren; er eröffnete denselben am 1. April 1901 in einem Laden Ecke der Kaiser- und Waldtrage. Das Geschäft wurde mit einem Kapital von 3000 M. begonnen. Feder selbst besah nur 800 M.; 2200 M. hatte ihm seine Geliebte, die Klaviererin Sibilla Janen gegeben, die bei ihm im Geschäft thätig war. Das neue Unternehmen ging recht gut, und der Kundenzulauf war ein Durchaus befriedigender. Trotzdem wurden die geschäftlichen Verhältnisse des Angeklagten immer mislicher und schließlich brach der Bankrot aus. Am 24. Mai d. J. wurde gegen Feder das Konkursverfahren eröffnet, durch das festgestellt werden konnte, daß bei einem Geschäftsbetrieb von kaum mehr als einem Jahr eine Ueberfälligkeit von etwa 13 000 M. vorhanden war. Der Grund des Konkursausbruchs muß in dem sträflichen Leichtsin des Angeklagten gesucht werden, mit dem er sein Geschäft vernachlässigte, und in dem übermäßigen Aufwand, den er für seine persönlichen Bedürfnisse machte. Die Feststellung dieser Thatfachen und der Umstand, daß der Angeklagte die gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzen nicht gezogen und seine Handelsbücher so unordentlich geführt, daß sie keine Uebericht über sein Vermögen gewährten, daß er ferner kurz vor Ausbruch des Konkurses seinem Schwager Leopold Schwarz in Berlin, um diesen für eine Forderung zu deden, vier Pfandheime über verlegte Pretorien und zwei Lotterieloose zuhande, veranlaßte die Gröfß. Staatsanwaltschaft einzuschreiten. Sie erhob gegen Feder Anklage wegen Vergehens gegen §§ 240 und 241 der Konkursordnung. Der Gerichtshof hielt auf Grund des heutigen Verhandlungsergebnisses den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und verurtheilte ihn unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 4 Monaten Gefängnis.

X Baden, 10. Sept. Die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wurde in unserer Stadt in feierlicher Weise begangen. Die vereinigten Militärvereine hielten am Sonntag Abend eine Festlichkeit in „Sinners Saalbau“ ab, bei welcher Herr Veterinärath Braun die Anwesenden begrüßte und Herr Direktor Chr. Schäfer ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus ausbrachte. Am Montag Abend ertönte Glockengeläute von den Thürmen der Kirchen und um 8 Uhr begann im großen Saale des Konversationshauses das vom Städtischen Kurcomité veranstaltete Festkonzert, in welchem neben dem Städtischen Musikverein die königl. Hofopernsängerin Frä. Emmy Deßim aus Berlin und der Violinvirtuose Herr Aldo Antonietti mitwirkten. Der Saal war feierlich geschmückt und auf der Gallerie über dem Podium hatte die Bitte Seiner Königlichen Hoheit inmitten von Pflanzen- und Blumenkränzen Aufstellung gefunden. Das Konzert, welches sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte, nahm einen wohl gelungenen Verlauf und die Mitwirkenden wurden durch reichen Beifall ausgezeichnet. — Am Festtage selbst prangte die Stadt im Flaggenschmuck und mit Festgeläute wurde der Tag begrüßt. Vormittags 9 Uhr fand im großen Rathhause die Uebergabe des von Seiner Königlichen Hoheit gestifteten Ehrenzeichens für 20jährige Dienstzeit bei der Feuermehr an verdienstvolle Wehrmänner und des Ehrenzeichens „Für treue Arbeit“ an sechs Personen statt, wobei die Herren Geh. Regierungsrath Haape und Oberbürgermeister Gömmer Ansprachen an die Befördereten richteten. Ersterer fand sodann Festzug nach der katholischen Stiftkirche und dafelbst feierlicher Gottesdienst statt. Im 1. Ubr begann unter zahlreicher Theilnahme im feierlich decorirten Restaurationssaale des Konversationshauses das Festessen. Im Verlaufe desselben nahm Herr Geh. Regierungsrath Haape das Wort zu einem warm empfundenen Trinkspruch, welcher in einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog ausklang, in welches die Anwesenden begeistert eintrifften. Den Schluß der Festlichkeiten bildete ein feierliches Abend vom Städtischen Kurcomité veranstaltetes Feuerwerk, welches ein außerordentlich zahlreiches Publikum in den Skurgarten gelockt hatte und einen Jedermann befriedigenden Verlauf nahm.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Der tödtliche Unglücksfall bei den Abbruchsarbeiten am Neubau des Amtsgerichts in Mannheim soll laut „Generalanzeiger“, auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sein und wird gegen den verantwortlichen Bauleiter Klage erhoben werden. Die Gerichtskommission hat bereits die Unfallstelle besichtigt. Erst Abends gegen 7 Uhr gelang es, die Leiche des verunglückten Mannes aus dem Schutte herauszubringen. — Vorgefien Abend 6 Uhr kam die 56 bis 58 Jahre alte Witwe Margaretha Schilling auf dem Gehwege vor dem Hause H 1, 16 zu Fall. In dem gleichen Moment fuhr der Kutschenbesitzer Anton Seib mit einem mit einem Pferde bespannten Kutschenwagen vorbei. Die Frau stürzte zwischen das Pferd und das rechte Vorderrad, so daß ihre beiden rechten Hüften über die Brust gingen. Die Frau wurde in ein Haus getragen, wo sie alsbald verstarb. — In Mannheim entstand aus noch unbekannter Ursache gestern früh 2 Uhr in dem Anwesen der Wärrner Johann Georg Häfner Witwe in der kurzen Duerwegmann Nr. 14 Feuer, wodurch ein einstöckiger Schuppen mit angebautem Zimmer vollständig zerstört wurde. Es verbrannten dabei drei Küferschneide, eine Siege und 50 Briefkasten. Durch Eingreifen der Berufsfeuerwehr konnte ein Umsturzreifen des Feuers verhindert werden. Der Schaden dürfte sich auf etwa 1000 bis 1500 M. belaufen. — Ihre Majestät die Königin Mutter von Italien weilte seit einigen Tagen in Heidelberg und hat im Hotel Europäischer Hof Abtheilung genommen. — Wie der „Ortenauer Post“ schreibt, nach beim Abbrechen von Feuerwerkskörpern, anlässlich des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, der 19jährige Wärrer Heinrich Herrmann von Eberach (Amt Offenburg) einen Feuerwerkskörper auf das Dach des Hauses des Landwirths Josef Fischer. Das Haus stand bald in hellen Flammen und brannte vollständig nieder. Der Schaden wird auf etwa 12 000 Mark geschätzt. Der Ursache wurde verhaftet. — In Ebersweiler verstarb der Geistliche Rath Weiß im 77. Lebensjahre.

Ostasiatisches.
(Telegramme.)

* **Peking, 10. Sept.** Nach aus der Mandchurei eingelaufenen Nachrichten machen die Russen keine sichtbaren Anstalten, den südwestlichen Theil der Provinz Mukden innerhalb der im russisch-chinesischen Vertrag festgesetzten Zeit von sechs Monaten zu verlassen. Eine große Menge russischer Truppen und Einwanderer kommt mit der sibirischen Bahn in das Land, verläßt daselbe aber nicht wieder. Der in der Mandchurei befehligende russische General theilte dem russischen Gesandten in Peking mit, daß die chinesische Regierung englische Beamte, die dem kaiserlichen Golddienst angehören, zur Wiederaufnahme des Postdienstes entsende. Der General erhebt gegen die Anwesenheit von Fremden in der Mandchurei während der Dauer der militärischen Besetzung Einspruch. Der russische Gesandte Lessar rieth ihm darauf, sie summarisch auszuweisen.

* **Tientsin, 10. Sept.** Oberst Baron Bopp, Direktor der mandchurischen Eisenbahn, General Volkoff, stellvertretender Gouverneur in Abwesenheit des General Alexejew, sowie der russische Kommandant der Provinz Mukden, sind Dienstag in der Angelegenheit der Zurückziehung der Truppen und der Rückgabe der Shanhaikwan-Eisenbahn nach Peking abgereist. Dieselben werden wahrscheinlich von der Kaiserin-Witwe in Audienz empfangen.

* **Yokohama, 9. Sept.** Bei einem vom Minister des Auswärtigen veranstalteten Festmahl rühmte der chinesische Prinz Tsai chun, der China bei der Krönung des Königs Eduard vertrat, das Verhalten Japans während der Krisis im Jahre 1900. Er hob hervor, Japan und China seien durch enge Bande verknüpft und sagte, er sei überzeugt, beide Nationen würden künftig zusammengehen und ihre Bemühungen vereinigen, um Asiens Wohlfahrt wiederherzustellen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Wildpark, 11. Sept.** Ihre Majestät die Kaiserin fuhr Morgens 1 Uhr 30 Minuten von Wildparkstation aus nach dem Mandövergelände.

* **Frankfurt a. d. O., 11. Sept.** Von heute Morgen 6 Uhr ab fand auf dem gleichen Terrain wie gestern ein großes Gefecht statt. Das blaue Korps, ein Kavalleriekorps von 16 Regimentern, letzteres unter dem Kommando Seiner Majestät des Kaisers, griffen von Norden und Osten her das 5. Korps an. Das Kavalleriekorps ritt eine große Attacke. Die rote Partei ging nach Süden und Westen zurück. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte zu Pferde bei, ebenso die Prinzen und die fremden Offiziere. Der Kaiser gedenkt wiederum im Mandövergelände zu bleiben.

* **Sonnenburg, 11. Sept.** Seine kaiserliche Hoheit der deutsche Kronprinz ist gestern Abend über Breslau zu den österreichisch-ungarischen Kaisermandövern abgereist.

* **Budapest, 11. Sept.** Der „Reiter Mond“ bringt einen äußerst warm gehaltenen Artikel zur Begrüßung des Deutschen Kronprinzen. Das Blatt schreibt, man kenne die Gesinnungen und Gefühle väterlicher Freundschaft des Kaisers Franz Joseph für den jugendlichen Prinzen und für diesen werde, zumal in Ungarn, die Verehrung, die seinem kaiserlichen Vater dargebracht werde. Freudige Anerkennung zolle man der unerbürlichen Bundesstreue des Deutschen Kaisers und durch die intimen Beziehungen zwischen ihnen und dem ungarischen Könige werde im ungarischen Volksgemüthe tiefe Dankbarkeit ausgelöst. Es müßte wie eine Pflicht für die Zukunft des Verhältnisses an, welches das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn verbindet, daß der erste Weg in die internationale Öffentlichkeit den Prinzen zu dem ehrwürdigen Monarchen Oesterreich-Ungarns führe.

* **Berlin, 10. Sept.** Mittheilung des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe: „Pisa“ ist am 10. September in Colombo angekommen. Am Bord ist Alles wohl.

* **Elbing, 11. Sept.** Auf der Schiffsanwerft lief heute Vormittag das neuerbaute Torpedoboot S 115 vom Stapel.

* **Chemnitz, 11. Sept.** Seine Majestät König Georg traf gestern Nachmittag mit größerem Gefolge aus dem Mandövergelände bei Wernsdorf zu mehrtägigem Aufenthalt hier ein. Die Stadt ist festlich geschmückt. Am Bahnhof fand großer Empfang durch die Militär- und Civilbehörden statt.

* **Darmstadt, 11. Sept.** Die „Darmst. Ztg.“ meldet die Pensionierung des Vorstehenden der Direction der Reichsbahn, Geh. Bau Rath Ernst Altvater, zum 1. Oktober unter Verleihung des Komturkreuzes 2. Klasse des Philippsordens.

* **München, 11. Sept.** Das „Verordnungsblatt des Kriegsministeriums“ meldet: Der Kommandeur der dritten Division, Generalleutnant Edler von Graubogl ist unter Verleihung des Großkreuzes des Militärordens zur Disposition gestellt. Der Kommandeur der ersten Infanterie-Brigade Generalmajor v. Rittmann ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Kommandeur der dritten Division ernannt.

* **Wien, 11. Sept.** Der Khedive von Egypten ist aus Paris hier eingetroffen.

* **Paris, 11. Sept.** Von mehreren oppositionellen Blättern wird gemeldet, der Staatsrath habe entschieden, daß ihm die Regierung nur die Gesuche solcher Kongregationen vorzulegen habe, denen sie die Genehmigung zu erteilen beabsichtige. Ferner habe der Staatsrath in Betreff der aufgelösten Nonnenkloster beschloffen, daß die Behörde selbst dann, wenn die Schulleiterinnen und Lehrkräften weltlich sein sollten, die Art des Unterrichts zu kontrolliren hätten, um festzustellen, ob die Lehrkräfte nicht lediglich Stellvertreter der Klosterchefs seien.

* **Toulon, 11. Sept.** Der Marineminister und der Justizminister sind nach Corsica und Tunis abgereist.

* **Haag, 11. Sept.** Kriegsminister Berganjius übernahm interimistisch das Kolonialministerium.

* **St. Petersburg, 11. Sept.** Seine Majestät der Kaiser, der Großfürst-Thronfolger und der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch reisten heute zu den Mandövern nach Kurst ab.

* **New-York, 10. Sept.** Laut telegraphischer Meldung aus Kingston berichtet der dort aus Kolumbien eingetroffene deutsche Dampfer „Balencia“, in Santa Martha habe von Freitag bis Montag ein heftiges, hartnäckiges Gefecht stattgefunden. Hundert Mann Regierungstruppen seien gefallen. Die Eisenbahn sei zerstört, schreckliche Gräueltaten seien begangen worden. Die „Balencia“ mußte ohne Ladung in See gehen.

* **Washington, 11. Sept.** Reuters Bureau meldet: Die Regierung wird nicht zulassen, daß die Anordnung der haitianischen Regierung, betreffend die Schließung gewisser von der Partei des Prätendenten Firmin besetzter Häfen, den Handel mit diesen Häfen störe, wenn nicht die haitianische Regierung entweder die Injurienten vertreibt, oder die effektive Blockade aufrecht erhält.

Verschiedenes.

* **Berlin, 11. Sept.** Juristentag. Staatssekretär Nieberding begrüßte gestern namens des Reichsjustizlers die Eröffnungen, darunter die aus dem benachbarten Donauraum. Die deutsche Reichsregierung habe dem deutschen Juristentag stets ganz besondere Bedeutung beigelegt, da derselbe gewissermaßen anregend und vorbereitend für die praktische Gesetzgebung gewirkt habe. Das Reichsjustizamt betrachte den Juristentag als vornehmste Stätte zum Austausch von Gedanken über die Fortbildung der Rechtsanschauungen des deutschen Volkes. Der Juristentag stelle einen fruchtbaren, wahrhaft glücklichen Zusammenhang zwischen idealer Arbeit und den praktischen Problemen des politischen Lebens dar. Der Vorsitzende, Brunner, dankte dem Staatssekretär für die begeisterten Worte. — Justizminister Schönstedt schloß sich namens der Justizverwaltung den begrüßenden Worten Nieberding an. Durch das analoge Zusammenwirken der Berufsangehörigen in Nord und Süd, die treue Mitarbeit der Mitglieder von Oesterreich und die unmittelbare Verührung zwischen Theorie und Praxis wurde für die Rechtsentwicklung Deutschlands viel Erprobliches geschaffen. Die Staatsregierung blide mit Dank auf die bisherigen Leistungen des Juristentages zurück. Der Vorlesende begrüßte alsdann ganz besonders die Mitglieder aus Oesterreich und der Schweiz, die, wenn auch politisch von uns getrennt, doch zum gemeinsamen deutschen Sprachgebiet gehören. Nach kurzer Pause begannen die Abtheilungsarbeiten der drei Abtheilungen für Strafrecht, Privatrecht und Prozeßrecht. Die Strafrechtsabtheilung nahm eine Resolution an, welche die Revision des Strafrechts als dringend bezeichnet und Direktiven für die Revision gibt.

* **Berlin, 11. Sept.** (Telegr.) Die Mitglieder des Deutschen Juristentages waren gestern Abend Gäste der Stadt Berlin. Im Bürgerhause des Rathhauses wurden die Mitglieder von dem Oberbürgermeister Kirschner, dem Stadterordnetenordnenführer Dr. Langerhans, den Mitgliedern des Magistrats und der Stadterordnetenversammlung empfangen. Der Oberbürgermeister begrüßte die Versammlung, in der sich auch Justizminister Schönstedt befand, mit einer Ansprache, die in ein Hoch auf den Juristentag ausklang. Der Vorsitzende, Professor Brunner, sprach dem Magistrat und den Stadterordneten seinen Dank aus. Darauf folgte eine feierliche Begrüßung der Gäste.

* **Berlin, 10. Sept.** (Telegr.) Der von der Darmstädter Bank eingereichte Prospekt über die Vertheilung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft ist heute von der Zulassungsstelle der Berliner Börse genehmigt worden. Die offizielle Notierung wird von der Darmstädter Bank beantragt werden.

* **Hamburg, 10. Sept.** (Telegr.) In der heutigen Sitzung des 13. internationalen Orientalistenkongresses wurde als Ort für die Abhaltung des nächsten Kongresses Algier gewählt.

* **Hamburg, 11. Sept.** (Telegr.) Der verstorbenliche Fall auf dem Bremer Gasfabrik „Meidenfeld“ erwies sich als vollständig harmlos. Die über das Schiff verhängte Quarantäne wurde heute Mittag aufgehoben. Bei der Untersuchung der erkrankten Matrosen wurde zweifellos festgestellt, daß keine Pest vorliege. Vorherrscher wurde der Dampfer „Meidenfeld“ desinfiziert.

* **Bremen, 11. Sept.** (Telegr.) Wie die „Befreiung“ meldet, stellte der Großkaufmann Franz Schütte dem Senat die Mittel für das an der Kaiser Friedrichstraße zu errichtende Kaiser Friedrich-Denkmal zur Verfügung.

* **Dresden, 11. Sept.** (Telegr.) Oberingenieur Harris hauen aus Hamburg zog sich gestern bei einem Brande auf der Pumpstation der deutsch-amerikanischen Petroleum-Gesellschaft hierbei, schwere Brandwunden zu und ist gestern Abend im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

* **Essen a. Ruhr, 11. Sept.** (Telegr.) In Oberhausen brach in einem Hause, in welchem sechs polnische Familien wohnen, Feuer aus. Die Polizei fand in einem Zimmer 7 Dynamitpatronen und eine große Anzahl Zündschnüre und Zündhütchen. Ein polnischer Bergmann und dessen Kostgänger wurden verhaftet.

* **Darmstadt, 11. Sept.** (Telegr.) Aus Anlaß des in Berlin erfolgten Ablebens des Geh. Bau Rathes Hoberich, welcher Ehrenbürger der Stadt Darmstadt war, fand im Sitzungssaale des Rathhauses eine ansehnliche Sitzung der Stadterordneten statt. Oberbürgermeister Morneweg widmete dem Verstorbenen einen warmen Nachruf, in dem er die außerordentlichen Verdienste Hoberichs um die Wasserwerkverfassung und Sanalisation der Stadt Darmstadt hervorhob.

* **Zürich, 11. Sept.** (Telegr.) Der internationale kunsthistorische Kongreß nahm beifällig die telegraphische Einladung des Bürgermeisters von Straßburg an, den nächsten Kongreß im Jahre 1904 in Straßburg abzuhalten.

* **Haag, 11. Sept.** (Telegr.) Minister Dr. Kuiper stiftete gestern Nachmittag den Vizegeneralen im Hotel einen längeren Besuch ab.

* **Paris, 11. Sept.** (Telegr.) Zu einem Golddiebstahl von 220 000 Francs in Goldstücken, der in dem Keller der Banque von Paris verübt worden ist, wird berichtet, daß der mutmaßliche Thäter ein Bediensteter ist, der die Goldstücke zu beschaffen hatte und seit kurzem verschwunden ist. Man glaubt jedoch, daß er Helfershelfer gehabt hat, daß es ihm allein nicht möglich gewesen wäre, auf unauffällige Weise die Goldstücke, die ein Gewicht von etwa 70 Kilogramm hatten zu entwenden.

* **Rom, 10. Sept.** (Telegr.) Der Minister für Posten und Telegraphen, Galimberti, zog mit höheren Beamten des Ministeriums das von Ingenieur Biacelli ausgearbeitete Projekt der elektrischen Briefbeförderung in Erwägung, mittelst welcher Briefschaften enthaltende Aluminiumbehälter mit einer Geschwindigkeit von 400 Kilometern in der Stunde befördert würden. Ein Brief von Rom nach Neapel würde 25 Minuten gebrauchen, ein solcher von Rom nach Paris fünf Stunden. Galimberti ernannte eine Kommission von Technikern, um das Projekt zu prüfen, ehe Versuche zwischen Rom und Neapel angeestellt werden sollten.

* **Madrid, 11. Sept.** In der Stadt Pazos de Vorben trat eine verdächtige Krankheit auf. Arztliche Kreise glauben, daß es sich um eine Art Cholera handelt, gewisse Fälle zeigen jedoch Symptome von gelbem Fieber.

* **Woskau, 11. Sept.** (Telegr.) Graf Leo Tolstoi beging gestern sein 50jähriges Schriftstellerjubiläum.

* **Konstantinopel, 11. Sept.** (Telegr.) Der Sanitätsrath erhöhte die Quarantäne für Seefahrer aus Odessa auf 10 Tage.

Stand der Badischen Bank

am 7. September 1902.

Aktiva.	
Metallbestand	5 153 576 M. 89 Pf.
Reichsbankenscheine	24 085 „ — „
Noten anderer Banken	249 700 „ — „
Beschuldbestand	15 787 510 „ 89 „
Bombardforderungen	14 019 295 „ — „
Effekten	413 872 „ 94 „
Sonstige Aktiva	3 729 872 „ 24 „
	39 327 412 M. 96 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	15 267 500 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	12 459 800 „ 02 „
An Rückbildungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	628 154 „ 85 „
	39 327 412 M. 96 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 517 996 M. 02 Pf.
Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 12. Sept. Abth. C. 8. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Zell“, große Oper mit Ballet in 4 Akten von Rossini. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 13. Sept. Abth. A. 4. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Wegen Erkrankung von Karoline Rebet statt „Maria Stuart“, „Kabel und Liebe“, Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 14. Sept. Abth. C. 4. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Ameo und Julie“, große Oper mit Ballet in 5 Akten nebst einem Vorspiel von F. Barbier und M. Carré, deutsch von Theodor Gahmann, Musik von Gounod. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Das Verzeichniß der im Abonnement der drei Abtheilungen (A, B und C) noch zu vergebenden Plätze, sowie der vorgezeichneten Sechstelabonnements kann auf der Hoftheaterkassette eingesehen werden.

Wetter am Mittwoch, den 10. September 1902.

Hamburg, Swinemünde, Neufahrwasser und Breslau meist bewölkt, Münster vorwiegend heiter, Reg. und Gemüth ziemlich heiter, München Gewitter.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 11. September 1902, 7 Uhr Vormittags.
Rom wolkenlos 19°, Florenz wolkenlos 19°, Nizza wolfig 19°, Triest wolfig 26°.

Wetterbericht der Deutschen Feuerwache Hamburg
vom 11. September 1902.

Wie am gestrigen Tage lagert über Lappland und dem Norwegischen Meer ein Gebiet niedrigen Luftdruckes, während über dem übrigen Theil des Erdtheils gleichmäßig vertheilter Maximumbarometerstand sich ausbreitet. In Deutschland ist das Wetter etwas kühl- und ziemlich trüber geworden. Wärme des Wetters mit Neigung zu örtlichen Gewittern ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel
10. Nachts 9 ^u	750.9	19.6	13.8	81	SW	bedeckt
11. Morgs. 7 ^u	750.5	16.4	12.4	89	SW	wolfig
11. Mittags. 2 ^u	748.1	23.6	11.0	51	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 10. September: 23.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.6.

Niederschlagsmenge des 10. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 11. September: 4.36 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe.

Dr. W. Knecht's Magenbitter
„SANTIS“ ist der beste der Welt.



Anzeigen
finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig vertheilten
Karlsruher Zeitung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens
unseres Herrn

Leopold Willstätter

in so reichem Maasse erwiesene gütige Anteilnahme sprechen wir hierdurch unseren innigsten Dank aus.

Karlsruhe, den 10. September 1902.

Die Hinterbliebenen.

B-206

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Das badische Ausführungsgesetz

zum BGB mit Erläuterungen

von Dr. E. Dörner,

Präsident des Landgerichts Karlsruhe.

Preis geb. M. 13.50.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bilanz am 31. Dezember 1901.

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
Baare Kasse	4 316	66	Organisations- und Be-		
Hypotheken	385 000	—	triebsfond		
Wertpapiere	12 760	—	eingezahlt M. 65 600		
Bausparhaben	13 000	—	abzüglich		
Inventar	1 454	10	amortisirter	38 000	26 400
Druckfaden und Material	2 261	—	Beitrags-Reserve	418 331	28
Rückständige Beiträge	18 888	67	Beitrags-Reserve	7 320	19
Außenstände bei Agenten	4 430	33	Schaden-Reserve	981	90
Diverse Debitoren	60	—	Gewinn-Reserve	4 155	48
Zinsen	824	45	Kapital-Reserve	2 671	22
Organisationskosten, noch zu			Rationen	2 670	—
beden von 1878—1887	30 981	93	Zinsen	6	75
			Gewinn	11 440	32
	473 977	14			

Dresden, den 24. März 1902.

Allgemeine Deutsche Versicherungs-Gesellschaft

„Schutz und Trutz“

Der Aufsichtsrath: (Storbekasse). Der Direktor: Eugen Rebling.

Vorsteher der Rechnungs-Abteilung: Hofrath Dr. Honeder, Vorsitzender.

Die Revisions-Kommission: Hugo Götte, Otto Grünner, Erwin Heyne.

Vericherungs-Gesellschaft Hamburg

Gewinn- und Verlust-Conto pro 1901.

Einnahmen.	M.	S.	Ausgaben.	M.	S.
Prämien-Reserve-Vor-			Provision Netto	689 691	31
trag aus 1900	2 818	974	Bezahlte Schäden	2 567 452	53
Schaden-Reserve-Vor-			Schaden-Reserve	716 866	25
trag aus 1900	710	444	Prämien-Reserve	1 242 854	96
Prämien-Einnahme			Extra-Reserve	201 000	—
Netto	2 781	520	Bezahlte Schäden und		
Nachzahlung der			Stornot per Ende 1900		
Aktionäre	1 000	000	erkündigte und aus-		
Zinsen-Einnahme	45 802	52	laufende Portefeuille		
Courts-Gewinn	4 713	21	der Feuer-Branchen		
			Agentur- und Verwal-	686 045	21
			tungskosten		
			Verlust-Vortrag	201 228	60
			M. 1 500 000		
			Dagegen abge-		
			schieden der		
			erste Einfluß		
			auf d. Aktien-		
			kapital	1 000 000	500 000
			Allgem. Verwaltungsk-	18 948	40
			osten	29 868	25
			Aktien-Stempel	7 500	—
			Abrechnungen auf 4		
			Aktien	7 500	—
	6 861	455		6 861	455

Bilanz vom 31. Dezember 1901.

Aktiva.	M.	S.	Passiva.	M.	S.
Verpflichtung der			Aktien-Kapital	2 000 000	—
Aktionäre	1 500	000	Prämien-Reserve	1 242 854	96
Effekten			Schaden-Reserve	716 866	25
Guthaben bei Banken,			Extra-Reserve	201 000	—
Depots und Kassa-					
bestand	946	344			
Diverse Debitoren ab-					
züglich Creditoren	889	770			
	4 160	721		4 160	721

Ofenbauten, Feuerungsanlagen, für Hüttenwerke aller Industriezweige mit u. ohne Lieferung d. feuerfesten Materialien. Fabrik-schornsteinbauten, Schornsteinreparaturen dergewöhnlichsten Art ohne Betriebsstörung werden nach den neuesten Erfahrungen bestens ausgeführt von der

Süddeutschen Baugesellschaft
für Feuerungsanlagen u. Schornsteinbau G.m.b.H.
MANNHEIM, D.4.9.

Gemeinderath

sucht ein älterer Justizaktuar. Eintritt sofort oder später. Gest. Offerten unter Nr. 207 wolle man an die Exp. d. Bl. einreichen.

Mülheim, den 6. September 1902. Bürgermeisteramt. Ritolans. B-191.2

Bureaustelle

sucht ein älterer Justizaktuar. Eintritt sofort oder später. Gest. Offerten unter Nr. 207 wolle man an die Exp. d. Bl. einreichen.

Ganz billige, gespielte Pianinos sowie Lernklaviere sind stets vorrätig bei Ludwig Schweisgut

Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 4.

Bürgerliche Rechtskreite.

N. 201. Nr. 8546. Staufen. Ueber das Vermögen des Wärendwirts Franz Haber Kaufinger in Grunnen wurde heute am 10. September 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Beisitzer Rinkler in Staufen ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1902, Vormittags halb 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. September 1902 Anzeige zu machen.

Staufen, den 10. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kamm.

N. 196. Nr. 34 946 I. Mannheim. Ueber das Vermögen des Buchdruckers Otto Bittlau, z. B. an unbekanntem Ort, wird heute Vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Friedrich Böhler, Kaufmann, hier. Konkursforderungen sind bis zum 3. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 16. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 31. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. I, Zimmer 15, 3. Stod, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1902 Anzeige zu machen.

N. 197. Nr. 41 749. Forzheim. Ueber das Vermögen des Jacob Michael Schmidt, Wirth in Forzheim, Reichstr. Nr. 11, wurde heute am 10. September 1902, Vormittags halb 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Eugentobler in Forzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 11. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte Zimmer Nr. 18 zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 29. September 1902, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 24. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Oktober 1902 Anzeige zu machen.

Forzheim, 10. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Lohrer.

N. 199. Nr. 43 012. Freiburg. Ueber das Vermögen des Landwirts Leopold Schneider in Sölden wird am 6. September 1902, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinsschuldner nach seiner Angabe zahlungsunfähig und sein Vermögen überschuldet ist.

Der Generalagent Josef Kist hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 14. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 14. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Oktober 1902 Anzeige zu machen.

Freiburg, 6. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Zimmermann.

N. 198. Nr. 42 729. Freiburg. Der Konkurs über das Vermögen des Lohnführers Hermann Bühler in Freiburg ist durch Schlußvertheilung beendet und daher aufgehoben.

Freiburg i. B., 4. September 1902. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Zimmermann.

N. 200. Nr. 11 899. Triberg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Tagelöhners Stephan Trentle in Neudorf wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Triberg, den 3. September 1902. Großh. Amtsgericht. gez. Berni. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Nöble.

Bergebung von Malerarbeiten.

bestehend in Herstellung des Scharfankstrichs der Facaden der Häuser Schloßplatz 4 und 6 hier. Schriftliche Angebote auf diese Arbeiten sind spätestens Samstag, den 20. d. M., Abends 5 Uhr, im Besetzungszimmer der unterzeichneten Stelle, wofür von heute an Einsicht von den Bedingungen genommen werden kann, abzugeben.

Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage. Karlsruhe, 10. September 1902. Großh. Bezirksbauinspektion.

Verdingung

1. der Lieferung von: 152 000 Stück eichene oder buchene Bahnschwellen I. Kl., 16 000 Stück eichene oder buchene Bahnschwellen II. Kl., 91 000 „ kleinere Bahnschwellen I. Klasse, 20 000 „ kleinere Bahnschwellen II. Kl., 2000 „ buchene Bahnschwellen für Schmalspurbahnen, 15 000 Meter eichene Weichenschnellen in verschiednen Längen und

2. der Tränkung von Schwellen mit Theeröl-Emulsion bzw. mit erdöltem Theeröl

in Popen von je 1000 Stück Bahnschwellen bzw. 1000 Metern Weichenschnellen findet am 26. September 1902, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungszimmer der kaiserlichen General-Direktion hier statt. Zuschlagsfrist 6 Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büros zu Mannheim, Straßburg, Metz und Bismarck zur Einsicht auf und können von der unterzeichneten Dienstabtheilung gegen Kostenfreie Einsendung von M. 1.10 für eine Ausfertigung bezogen werden.

Straßburg, den 8. September 1902. Materialien-Büreau.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 15. September 1902 ab erhält die Wit. ad unter Ziffer II des § 53 des Transportreglements der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894 folgenden Wortlaut: Kupferbitriol und Pulver zur Herstellung von Borbeurtheile, sofern deren Verpackung den bestehenden Vorschriften (vergl. § 58, Anlage V, Ziffer XXVI) entspricht.

Das schweizerische Transportreglement ist nach Maßgabe der Tarife auch anzuwenden auf den Verkehr Waldshut, sowie Basel, Schaffhausen und Singen bad. Bf. Schweiz. Karlsruhe, den 10. September 1902. Großh. Generaldirektion der badischen Staats-Eisenbahnen.